

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/022/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 13.02.2014
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:20 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	entschuldigt
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

### SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer
Herr Karl Wilhelm Fölsing
Frau Marion Götz
Herr Ulrich Hausner
Herr Wilhelm Hensgens
Herr Michael Klaus
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Heinz-Peter Rausch
Frau Elisa Scaramuzza
Herr Benjamin Ster
Frau Andrea Ulrich-Hein
Herr Karl-Heinz Velten
Frau Andrea Wagner
Herr Erich Wagner
Frau Sezgin Yilmaz

#### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

Herr Carl Cellarius  
Frau Julia Cellarius  
Herr Johannes Contag  
Herr Ralf Martin  
Frau Beate Neuwirth  
Herr Peter Schmidt  
Herr Bernd Stiller  
Herr Mehmet Turan  
Herr Florian Uebelacker

#### FDP-Fraktion

---

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther bis Top 22  
Herr Achim Güssgen-Ackva

#### UWG-Fraktion

---

Herr Winfried Ertl  
Herr Alfons Janke  
Herr Bernd Messerschmidt

#### Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

---

Herr Sven Weiberg

#### Schrifführerin

---

Frau Madeline Cacalano

#### Mitglieder des Magistrates

---

Herr Bürgermeister Michael Keller  
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth  
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske  
Frau Stadträtin Gesine Haake  
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth  
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck  
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten  
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel  
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

#### Verwaltung

---

Herr Joachim Böhmerl;  
Haupt- und Personalamt  
Herr Hans-Peter Schad;  
Kämmerei

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, bittet Stadtverordnetenvorsteher Hollender die im Raum Anwesenden, sich zu erheben, um an das verstorbene Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Ossenheim, Herrn Jürgen Backöfer zu gedenken.

Bürgermeister Keller gratuliert Herrn Stadtverordnetenvorsteher Hollender im Namen des Magistrates nachträglich zu seinem 65. Geburtstag, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

Anschließend gratuliert die für dieses Quartal zuständige stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, Bechstein-Walther, dem Stadtverordnetenvorsteher Hollender, im Namen der Stadtverordnetenversammlung und überreicht ebenfalls ein Präsent.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und überreicht einen Friedberg-Becher.

## Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; Flüchtlingsaufnahme in Friedberg
1.2		Berichte und Mitteilungen; Außerplanmäßige Ausgaben
1.3		Berichte und Mitteilungen; Neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
1.4		Berichte und Mitteilungen; Besetzung in den Ausschüssen
1.5		Berichte und Mitteilungen; Haushaltsplanberatungen des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2014
2	11-16/0826	Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Müllabfuhr während des Jahreswechsels 2013/2014
3	11-16/0827	Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Sauberkeit in der Stadt und Gemarkung Friedberg
4	11-16/0828	Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Bekämpfung von Leerständen in der Stadt / Wettbewerbsverbesserung gegenüber Nachbargemeinden
5	11-16/0829	Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Gestaltungssatzung Stadt Friedberg
6	11-16/0834	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. Januar 2014; Quartiersmanagement
7	11-16/0836	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2014; Quartiersmanagement in Friedberg
8	11-16/0830	Antrag der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Überwachung des ruhenden Verkehrs, besonders am Wochenende und in den Abendstunden
9	11-16/0842	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Kurzweil an der Haltestelle - Mehr Info für Busfahrgäste
10	11-16/0843	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Königsberger Straße / Ausbau einer einseitigen Allee
11	11-16/0844	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Regelmäßige Information über das Baumkontrollbuch
		<b>Teil A</b>
12	11-16/0807	Novellierung des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Wetterau"
13	11-16/0779	Bebauungsplan Nr. 3 "Östlicher Ortsrand", 3. Änderung in Friedberg – Bauernheim hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2013

14	11-16/0809	Bebauungsplan Nr. 78 "Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Weiterführung des Verfahrens mit neuem Geltungsbereich und neuer Bezeichnung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB 2. Beschluss zur erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
15	11-16/0739	Wirtschaftsplan 2014 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)
16	11-16/0821	Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung - 2. Nachtrag
17	11-16/0774-1	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes; hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim); hier: Vorschlag für die Wahl eines/einer Ortsgerichtsschöffen/Ortsgerichtsschöffin
<b>Teil B</b>		
18	11-16/0808	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013
19	11-16/0811	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad" Teil I in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013
20	11-16/0810	Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg
21	11-16/0833	Vertrag mit der IRONMAN Germany GmbH
22	11-16/0747	Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) -1.Nachtrag-
23	11-16/0789	Wirtschaftsplan 2014 - Stadtwerke
24		Mündliche Anfragen
24.1		Mündliche Anfragen; Verkehrssicherheit Ecke Karlsbader Straße/Hanauer Straße
24.2		Mündliche Anfragen; Verkehrsberuhigung Saarstraße vor Adolf-Reichwein-Schule
24.3		Mündliche Anfragen; Wirtschaftsgebäude 3 auf der Kläranlage
24.4		Mündliche Anfragen; Bebauungsplan Nr. 88

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

### **1. Berichte und Mitteilungen**

#### **1.1. Berichte und Mitteilungen; Flüchtlingsaufnahme in Friedberg**

Bürgermeister Keller teilt mit, dass im Jahr 2014, 22 – 24 Flüchtlinge unterzubringen sind. Außerdem berichtet er von einer Arbeitsgruppe zur Flüchtlingsbetreuung, die aus vier Amtsleiterinnen und Amtsleitern, sowie einem Beschäftigten der Wohnungsbaugesellschaft besteht und von ihm und dem Ersten Stadtrat geleitet wird. Darüber hinaus wurde eine im Haushaltsplan vorhandene, befristete Halbtagsstelle als Flüchtlingsbetreuer/in ausgeschrieben.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;  
Außerplanmäßige Ausgaben**

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet nach § 7 der Haushaltssatzung 2013, über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5000,00 Euro für die Fußballtore auf dem Sportplatz Ossenheim.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;  
Neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass für Herrn Julian Stey, **Herr Heinz-Peter Rausch** als neuer Stadtverordneter nachgerückt ist.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;  
Besetzung in den Ausschüssen**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Julian Stey nun Frau Sezgin Yilmaz in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur nachrückt.

Stadtverordneter Rausch nimmt den seitherigen Platz von Frau Sezgin Yilmaz im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr ein.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;  
Haushaltsplanberatungen des Haupt- und Finanzausschusses am  
26.11.2014**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, betreffend Haushaltsplanberatungen 2015, am Mittwoch, dem 26.11.2014, voraussichtlich um 17:00 Uhr beginnen wird – nicht wie im Sitzungskalender angegeben, „abends“.

**2. 11-16/0826 Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014;  
Müllabfuhr während des Jahreswechsels 2013/2014**

**Anfrage:**

Der Magistrat wird gebeten, eine Begründung der, nach Angaben mehrerer Anwohner zum Jahreswechsel ausgefallenen Abfallentsorgungsfahrten z. B. im Barbaraviertel zu liefern (Abstand 4 Wochen).

Falls diese Behauptungen zutreffen ergibt sich die Frage, welche Maßnahmen sind mit dem Vertragspartner verabredet worden, damit sich solches nicht wiederholt.

Gibt es eine Möglichkeit der Rückerstattung von Müllgebühren, falls eine Vertragsverletzung vorlag?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aufgrund einer kurzfristigen Mitteilung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises an die Firma Remondis, dass Hausmüll freitags nur noch bis 13:00 Uhr beim Entsorgungszentrum Wetterau in Echzell und samstags nach Möglichkeit gar nicht mehr angeliefert werden kann, führte dazu, dass die Firma Remondis innerhalb einer Woche den kompletten Abfuhrplan ändern musste. Von der Firma Remondis wurde versucht, die Abfuhr so zu ändern, dass diese den Vorgaben entsprechen. Dabei kam es beim Abfuhrbezirk 2 in der Kernstadt bei der Restmüllabfuhr leider zwischen der letzten Abfuhr in 2013 (21.12.2013) und der ersten Abfuhr in 2014 (14.01.2014) zu einer 3 ½ wöchigen Pause.

Nachdem etliche Beschwerden aufgrund der Überschreitung des Leerungsintervalls von den Bürgern bei den Entsorgungsbetrieben eingingen, haben diese mit der Firma Remondis Kontakt aufgenommen. Da eine zusätzliche Abfuhr für diesen Bezirk nicht möglich war, wurde mit der Firma Remondis vereinbart, dass die Bürger bei der Abfuhr am 14.01.2014 zusätzlich zu den Restmülltonnen noch kostenfrei Plastiksäcke dazustellen können. Dies hat auch laut Firma Remondis reibungslos geklappt.

Eine Rückerstattung von Müllgebühren ist nicht möglich, da keine Vertragsverletzung vorlag. Denn sowohl in 2013 als auch in 2014 fanden bzw. finden 26 Abfahren statt. Für die Gestaltung des Abfallkalenders 2015 wurde mit der Firma Remondis vereinbart, dass eine solange Zeitspanne zwischen der letzten Abfuhr im laufenden Jahr 2014 und der ersten Abfuhr im kommenden Jahr 2015 nicht mehr vorkommt.

**3. 11-16/0827 Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014;  
Sauberkeit in der Stadt und Gemarkung Friedberg**

**Anfrage:**

1. Gibt es Möglichkeiten, die deutlich wahrnehmbare Verschmutzung besonders der Kernstadt aber auch in der Umgebung durch Zigarettenkippen, Hundekot und Restmüll z. B. durch weggeworfene Verpackungen im Umfeld von sogenannten „fast food restaurants“ und auch Bäckereien durch einen Maßnahmenkatalog (auch Gebührenkatalog) zu bekämpfen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, im Außenbereich abgelegten Restmüll einzusammeln, bzw. auf Hinweise der Bevölkerung auf solche wilden Deponien zu reagieren?
3. Ist der Personalbestand der Stadt für solche Maßnahmen ausreichend?
4. Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

In der städtischen Abfallsatzung sind in § 16 diverse Ordnungswidrigkeiten geregelt. So kann nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 für Abfälle, die anlässlich der Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze anfallen, die nicht in die aufgestellten Gefäße (Papierkörbe) eingegeben werden gegen den Verursacher eine Ordnungswidrigkeit festgesetzt werden. Nach der Abfallsatzung kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Hierzu bedarf es allerdings einer entsprechenden Mitteilung (Anzeige) bei den Entsorgungsbetrieben. Bis auf eine Anzeige, die dann auch mit einer Geldbuße durch die Entsorgungsbetriebe belegt wurde, kam es bislang zu keinen weiteren Anzeigen durch die Entsorgungsbetriebe. Die fast food restaurants nehmen die Verpackungen nach Verzehr innerhalb ihrer Räumlichkeiten entgegen. Außerhalb der Restaurants sind sie diesbezüglich nicht verpflichtet. Im Rahmen der Vorschularbeit wird in den städtischen Kindertagesstätten auf die Mülltrennung- bzw. beseitigung hingewiesen, im Bereich der Schulen ist das Thema eher untergeordnet, denn beim „Sauberhaften Schulweg“ nehmen meist nur untere Schulklassen einmal im Jahr teil. Darüber hinaus beteiligen sich nicht alle Schulen an dieser landesweiten Aktion.

**Zu 2.:**

Die Stadt wird unmittelbar tätig und beauftragt nach Kenntnisnahme einer illegalen Müllablagerung im Außenbereich entweder RDW (Recycling u. Dienstleistungen Wetterau) oder per Eigenhilfe, Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe. Im innerstädtischen Bereich werden sowohl Mitarbeiter des Bauhofes sowie der Entsorgungsbetriebe mit der Entsorgung der Abfälle beauftragt.

**Zu 3.:**

Angesichts des im innerstädtischen Bereich fast täglich gemeldeten bzw. registrierten Abfällen, wäre eine Aufstockung des Reinigungspersonals wünschenswert.

#### **Zu 4.:**

Eine interkommunale Zusammenarbeit findet bislang nicht statt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Messerschmidt erklärt Erster Stadtrat Ziebarth, dass für Hundekotablagerungen eine Geldbuße nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verhängt werden kann.

<b>4.</b>	<b>11-16/0828</b>	<b>Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Bekämpfung von Leerständen in der Stadt / Wettbewerbsverbesserung gegenüber Nachbargemeinden</b>
-----------	-------------------	---

#### **Anfrage:**

Der Magistrat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben;

1. welche Maßnahmen und Aktivitäten bis dato ergriffen wurden bzw. zukünftig angegangen werden, um die Leerstände in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen zu bekämpfen?
2. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Stadt Friedberg als Einkaufsstadt wieder attraktiver zu machen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Luft im Einzelhandel ist rauer geworden, z.B. durch den Internethandel und es ist auch der Fall, dass sich das Einkaufsverhalten der Menschen verändert. Wenn 42 Millionen Menschen in der Bundesrepublik arbeiten, verlagert sich das klassische Einkaufen in die Abend- und Nachtstunden sowie auf Wochenenden und besondere Daten. Der Magistrat hat bereits reagiert, indem die Parkzeit auf der Kaiserstraße auf 2 Stunden verlängert wurde. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Großmärkten müssen wir gemeinsam mit dem Handel über die Parkgebühren nachdenken und sprechen.

Unsere Aufgabe ist aber erst einmal, dass wir uns unseren ureigenen Aufgaben stellen, d.h. Kaiserstraße, Burg, Burgarten oder Seewiese, all das was das Herz dieser Stadt ausmacht, dass wir dort die öffentlichen Flächen grundlegend auf den heutigen und auch zukünftigen attraktiven Stand bringen. Auf dem Elvis-Presley-Platz haben wir damit begonnen.

Mit Eigentümern, Mietern und Gewerbetreibenden – sofern diese vor Ort präsent sind, bzw. den Initiativen aus Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Bildung, wie Friedberg hat's, Stadtmarketing Friedberg, Gewerbeverein, das Bildungsforum oder die Q-Stadt-Initiative sind wir jetzt, nachdem die Wirtschaftsförderin da ist, im regelmäßigen Gespräch. Das hat sich schon jetzt bei der Umsetzung des Elvis-Presley-Platzes und beim Baustellenmanagement bemerkbar gemacht.

Die Stadt hat seit Jahren im Rahmen der Städtebauförderung nirgends mehr Mittel an Private und Unternehmungen wie in der Innenstadt vergeben. Die Investitionen wurden politisch abgesichert, beispielsweise durch den Beschluss – Lebensmittelmärkte in der Innenstadt und nicht auf der grünen Wiese zuzulassen oder die Positionierung gegen die Ansiedlung von Segmüller in Bad Vilbel.

Die Entstehung von Einzelhandelsleerständen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Hierzu gehören objektbezogene Faktoren, wie Größe des Geschäfts, Zustand und Sanierungsbedarf der Immobilie, Eigentümerstruktur, Mietpreiserwartungen, Wohnort des Eigentümers und Führung des Geschäftes sowie die Lage. Insbesondere die Mietpreiserwartungen bei nicht eigentümergeführten Geschäften führt häufig zur Entstehung von langfristigen Leerständen, da hierdurch auch häufig Folgeinvestitionen ausbleiben. Soweit ich es überblicke, gibt es durchaus ein großes Interesse namhafter Firmen sich auf der Kaiserstraße niederzulassen. Woran dies scheitert hat eine Vielzahl, meistens für uns nicht beeinflussbarer Gründe.

- Immer weniger Eigentümer wohnen nicht oder nicht mehr in Friedberg. Die Standortverantwortung ist in diesem Fall nicht gegeben.

- Auflagen seitens des Denkmalschutzes führen zu überhöhten Kosten im Zuge von Neuplanungen, die zum Teil von den Eigentümern nicht getragen und durch die Denkmalpflege nicht gefördert werden.
- Neue Herausforderungen wie Internet sind aus örtlicher Ebene nicht zu lösen.

Im Rahmen der Sanierung wurde auf mein Betreiben ein Anreizprogramm aufgesetzt, aus dem Eigentümer bis zu maximal 7.500,00 Euro zu ihren Gesamtinvestitionen erhalten haben. Diese Investition hat mehr bewirkt als viele hunderttausend Euro bei anderen Projekten.

#### Anreizprogramm

- Eissalon Cortina, Kaiserstraße 73, investiert 160.000,00 Euro
- Café Kissler, Kaiserstraße 22-24, investiert 32.000,00 Euro
- LR Wohndesign (ehem. Breidenstein), Kaiserstraße 46, investiert 50.000,00 Euro
- Ehemaliges Ladenlokal Cinderella, jetzt Sparkasse, Kaiserstraße 101, investiert 32.000,00 Euro

Trotz der schwierigen Haushaltslage empfehle ich die Fortführung des Anreizprogramms, dass am 31.12.2014 ausläuft.

Neben dem Anreizprogramm gibt es weitere positive Beispiele, die aufgrund der eigenen Aufwendungen und u.a. im Zuge der städtebaulichen Sanierung direkt bzw. indirekt durch die erhöhte steuerliche Abschreibung gefördert werden:

- König, Kaiserstraße 14, durchgreifend modernisiert mit Rückbau an der Judengasse
- Sport Möll, Kaiserstraße 4
- Ruth's, Kaiserstraße 3-7
- Buchhandlung Bindernagel, Kaiserstraße 72
- Neusehland, Kaiserstraße 80

Wir werden die Probleme auf der Kaiserstraße gemeinsam, konkret, finanziell und auch politisch mitgehen.

<b>5.</b>	<b>11-16/0829</b>	<b>Anfrage der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014; Gestaltungssatzung Stadt Friedberg</b>
-----------	-------------------	---

#### Anfrage:

Warum ist es seit Jahren nicht gelungen, eine beschlossene Gestaltungssatzung für Friedberg zu erstellen?

Falls es Gründe für die Verhinderung einer solchen Satzung gibt, bitten wir um Auskunft, wie der zuständige Dezernent sich die weitere Vorgehensweise vorstellt?

Gibt es einen Zeitplan zur Fertigstellung der Gestaltungssatzung?

Erster Stadtrat Ziebarth führt aus, dass es sich bei der Anfrage um „Sondernutzung“ handelt und die Zuständigkeit somit in seinem Dezernat liegt. Die Zuständigkeit für die „Gestaltungssatzung“ liegt im Dezernat des Bürgermeisters.

Also beantwortet Erster Stadtrat Ziebarth die Anfrage wie folgt:

- Werbeanlagen und Verkaufseinrichtungen oder Warenauslagen müssen unmittelbar vor dem Geschäft aufgestellt werden. Sie dürfen z.B. nicht an der Bordsteinkante gegenüber dem Geschäft aufgestellt werden.
- Für jedes Geschäft ist nur eine Werbeanlage zugelassen. Diese darf höchstens 1,0 m in den Gehweg hineinragen und eine Breite von 1,50 m nicht überschreiten.

- Grundsätzlich dürfen Verkaufseinrichtungen oder Warenauslagen höchstens 1,0 m in den Gehweg hineinragen und eine Breite von 1,50 m je fünf laufende Frontmeter Geschäftsfläche nicht überschreiten. Die jeweilige Situation vor dem Geschäft ist hierbei im Einzelfall zu berücksichtigen. Eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m ist zu gewährleisten. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist eine Genehmigung nicht möglich.
- Bereits vorhandene Genehmigungen verlieren ihre Gültigkeit. Neue Genehmigungen werden grundsätzlich nur für die Dauer eines Jahres ausgestellt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Messerschmidt teilt Erster Stadtrat Ziebarth mit, dass 7 von 9 Ordnungspolizisten die Auslagen vor den einzelnen Geschäftslokalen kontrollieren. Werden die angegebenen Maße nicht eingehalten, kann eine Anzeige erfolgen.

Stadtverordneter Messerschmidt fragt wegen der Fertigstellung der Gestaltungssatzung an. Bürgermeister Keller sagt ihm daraufhin eine schriftlich Antwort zu.

<b>6.</b>	<b>11-16/0834</b>	<b>Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. Januar 2014; Quartiersmanagement</b>
-----------	-------------------	--

**Anfrage:**

Nachdem Frau Schäfer ihre Stellung als Quartiersmanagerin gekündigt hat, bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Regelung sieht der Vertrag mit der Nassauischen Heimstätte für den Fall einer Kündigung der Quartiersmanagerin vor?
2. Im Haushaltsplan ist eine Beteiligung der Stadt in Höhe von 40 TEUR für die Beschäftigung einer Quartiersmanagerin vorgesehen. Ist nach der Kündigung durch die Quartiersmanagerin im laufenden Jahre eine Kostenbeteiligung an die Nassauische Heimstätte zu zahlen? Wie hoch ist dieser Zuschuss?
3. Für den Fall, dass trotz der Kündigung der Quartiersmanagerin ein Zuschuss an die Nassauische Heimstätte zu zahlen ist: Welche Gegenleistung erhält die Stadt Friedberg für diesen Zuschuss?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Zwischen der Stadt Friedberg und der Nassauischen Heimstätte gibt es keinen Vertrag. Es gibt einen Magistratsbeschluss darüber, dass die Nassauische Heimstätte das Quartiersmanagement im östlichen Teil der Altstadt bis zum 31.12.2014 zu organisieren hat.

Die Nassauische Heimstätte hat einen Honorarvertrag mit dem/der Quartiersmanager/Quartiersmanagerin, d.h. es werden die Stunden gezahlt, die nachgewiesen sind. Im Falle einer Kündigung, können keine Stunden nachgewiesen werden, demnach erfolgt auch keine Zahlung.

**Zu 2.:**

Die Stadt Friedberg zahlt aus den 40 TEUR keine Kostenbeteiligung an die Nassauische Heimstätte.

**Zu 3.:**

Mit Antwort zu 2 erledigt.

**7. 11-16/0836 Anfrage der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2014;  
Quartiersmanagement in Friedberg**

**Anfrage:**

1. Wie wird das sogenannte Quartiersmanagement derzeit betrieben? Welcher Bedarf ergibt sich aktuell? Wie wird dieser Bedarf mit Angeboten etc. bedient?
2. Gibt es Überlegungen des Magistrats für eine Neubesetzung, etwa durch die Übertragung der Aufgaben auf ein Mitglied des Magistrats?
3. Wenn es Überlegungen für eine Neubesetzung gibt: Zu welchem Datum plant der Magistrat eine Neubesetzung in Abstimmung mit der Nassauischen Heimstätte?
4. Gibt es Überlegungen des Magistrats zu einer Neuausrichtung der Position? Und wenn ja, welche?
5. Wann erhält die Stadtverordnetenversammlung einen Abschlussbericht des bisherigen Quartiersmanagements?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Das Quartiersmanagement wird aufgrund des Ausscheidens von Frau Schäfer derzeit nicht betrieben. Ein Bedarf besteht weiterhin und ergibt sich beispielsweise aus Initiativen, Schulen usw.

**Zu 2.:**

Die Nassauische Heimstätte hat den Auftrag, die Stelle neu zu besetzen. Es ist unrealistisch die Stelle mit einem Magistratsmitglied zu besetzen, da der zusätzliche Aufwand zu hoch ist.

**Zu 3.:**

Die Nassauische Heimstätte wird die Stelle in aller Kürze ausschreiben.

**Zu 4.:**

Die Gemeinwesenarbeit soll stärker in den Vordergrund gerückt werden.

**Zu 5.:**

Den Abschlussbericht hat die Nassauische Heimstätte zugesichert.

Bürgermeister Keller erklärt auf Nachfrage des Stadtverordneten Güssgen-Ackva, dass die Stelle im Februar noch ausgeschrieben werden soll, so dass eine Entscheidung voraussichtlich im März getroffen werden kann.

Der Abschlussbericht soll nach Absprache mit der Nassauischen Heimstätte evtl. zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.

**8. 11-16/0830 Antrag der UWG-Fraktion vom 24. Januar 2014;  
Überwachung des ruhenden Verkehrs, besonders am Wochenende und  
in den Abendstunden**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, besonders am Wochenende und in den Abendstunden zu intensivieren. Das gilt speziell auch für Stellen, die verkehrstechnische Gefahrenpunkte darstellen. Auch sollte Augenmerk auf die Behinderung von Buslinien durch Falschparker gelegt werden. Die Hindernisfreiheit für Einsatzfahrzeuge in Brand- bzw. Notfällen ist als oberste Prämisse anzustreben und durchzusetzen.

Gleiches gilt natürlich auch für die Ortsteile.

Stadtverordneter Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und in den Haupt- und Finanzausschuss. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** und in den **Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**9. 11-16/0842 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Kurzweil an der Haltestelle - Mehr Info für Busfahrgäste**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Wartehäuschen der Bushaltestellen mit Informationen z. B. über den Linienplan, die nächstgelegenen Bushaltestellen, Abfahrtszeiten der Züge ab Bahnhof Friedberg und über die Stadt Friedberg und Veranstaltungen attraktiver zu gestalten.

Nicht alle Wartehäuschen sind derzeit mit Licht ausgestattet. Diese sind bis auf begründete Ausnahmefälle möglichst mit LED-Lampen zu vervollständigen.

Die Fahrpläne sind größtenteils im Haltestellen-Pfosten integriert, die außerhalb der beleuchteten Wartehäuschen stehen. Insbesondere in diesen Fällen sind Fahrpläne innerhalb des Wartehäuschens an beleuchteter Stelle anzubringen.

An den Haltestellen sind teilweise Schaukästen vorhanden, die noch Freiflächen bieten. Weitere Schaukästen können angebracht werden. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe durch Vermietung von Werbeflächen Einnahmen generiert werden können.

Der Umsetzungsplan ist bis zu den Sommerferien vorzulegen. Bericht im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr vor den Sommerferien 2014 und halbjährlich bis zur vollständigen Umsetzung.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

**10. 11-16/0843 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Königsberger Straße / Ausbau einer einseitigen Allee**

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu bewerten, ob in der Königsberger Straße im Abschnitt zwischen „Am Dachspfad“ und „Wilhelm-Leuschner Straße“ auf der Südseite eine einseitige Allee angelegt werden kann.
2. Es sollen entsprechend der Straßenbreite stattliche Bäume geplant werden. Nach Feststellung der Machbarkeit und einer groben Kostenschätzung, die bis Mai 2014 vorzulegen ist, soll der Entwurf vor Ort mit der Bevölkerung der angrenzenden Wohn- und Geschäftshäusern geeignet abgestimmt werden.
3. Für die Verwirklichung der Maßnahme kommt eine Verengung der Fahrbahn von heute 8,3 Meter auf ca. 7,1 Meter in Betracht. Es soll untersucht werden, ob das Parken auf der Südseite nicht mehr auf dem Bürgersteig, sondern zur Hälfte auf der Fahrbahn angeordnet werden kann. Der Parkstreifen im Süden soll in der Planung durch Baumscheiben an geeigneten Orten unterbrochen werden.

Stadtverordneter Messerschmidt stellt den **Antrag auf Verweisung** in der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 19 Nein 25 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt zu bewerten, ob in der Königsberger Straße im Abschnitt zwischen „Am Dachspfad“ und „Wilhelm-Leuschner Straße“ auf der Südseite eine einseitige Allee angelegt werden kann.
2. Es sollen entsprechend der Straßenbreite stattliche Bäume geplant werden. Nach Feststellung der Machbarkeit und einer groben Kostenschätzung, die bis Mai 2014 vorzulegen ist, soll der Entwurf vor Ort mit der Bevölkerung der angrenzenden Wohn- und Geschäftshäusern geeignet abgestimmt werden.
3. Für die Verwirklichung der Maßnahme kommt eine Verengung der Fahrbahn von heute 8,3 Meter auf ca. 7,1 Meter in Betracht. Es soll untersucht werden, ob das Parken auf der Südseite nicht mehr auf dem Bürgersteig, sondern zur Hälfte auf der Fahrbahn angeordnet werden kann. Der Parkstreifen im Süden soll in der Planung durch Baumscheiben an geeigneten Orten unterbrochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 19 Enthaltung 0

**11. 11-16/0844 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2014; Regelmäßige Information über das Baumkontrollbuch**

Antragstext:

Das aktualisierte Baumkontrollbuch mit den geplanten baumpflegerischen Maßnahmen des Winterhalbjahres geht den Stadtverordneten jährlich im September in digitaler Form zu.

Stadtverordneter Ertl stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion** verwiesen.

**Teil A**

**12. 11-16/0807 Novellierung des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Wetterau"**

**Beschluss:**

- 1) Der Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird in der vorliegenden Form mit der Auflage zugestimmt, dass die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne in Ossenheim für die Kita mit Spielplatz (Bebauungsplan Nr. 84; Kita Ossenheim) und das Grabeland (Bebauungsplan Nr. Os A1; Sauweide) eingehalten werden. Die betroffenen Flächen sind aus der Karte zur Schutzgebietsverordnung zu entfernen.

- 2) Die Stadt Friedberg regt an, die Flächen westlich der neuen B 455 in Dorheim sowie die Brachfläche östlich der B 455, an der Wetter, wieder in das Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen.  
**Ferner sollte ergänzend mindestens der Dorheimer Anteil am Auwäldchen (Flurstück Nr. 772/9) ebenfalls in das Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Wetterau integriert werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

<b>13.</b>	<b>11-16/0779</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 3 "Östlicher Ortsrand", 3. Änderung in Friedberg - Bauernheim</b> hier: <b>1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b> <b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB</b> Bezug: <b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2013</b>
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 3 „Östlicher Ortsrand“, 3. Änderung in Friedberg - Bauernheim wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östlicher Ortsrand“, 3. Änderung in Friedberg - Bauernheim wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

<b>14.</b>	<b>11-16/0809</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 78 "Kaiserstraße/Carl-Damm-Straße" in Friedberg - Kernstadt</b> hier: <b>1. Weiterführung des Verfahrens mit neuem Geltungsbereich und neuer Bezeichnung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</b> <b>2. Beschluss zur erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB</b>
------------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

1. Mit dem geänderten Geltungsbereich (siehe Anlage 1 der Vorlage) wird das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB weitergeführt.
2. Der Bebauungsplan erhält die neue Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 78 – „Seniorenpflegeheim Carl-Damm-Straße“.

3. Mit dem vorliegendem städtebaulichen Entwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

**15. 11-16/0739 Wirtschaftsplan 2014 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2014 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 3

**16. 11-16/0821 Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung - 2. Nachtrag**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses an;

In Artikel 2 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer -2. Nachtrag- wird das Wort „einen“ durch das Wort „**jeden**“ ersetzt.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung -2.Nachtrag- wird **unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung** mit Wirkung vom 01.04.2014 beschlossen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 1

**17. 11-16/0774-1 Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes;  
hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim);  
hier: Vorschlag für die Wahl eines/einer  
Ortsgerichtsschöffen/Ortsgerichtsschöffin**

**Beschluss:**

Der Bewerber Herr **Werner Hoheisel**, ....., 61169 Friedberg (Hessen wird für das Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

## Teil B

<b>18.</b>	<b>11-16/0808</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt</b> <b>hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB</b> <b>2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b> <b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013</b>
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Die Bebauungspläne Nr. 85 und Nr. 86 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt zu jedem Bebauungsplan einzeln.

### **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“, der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 9 Enthaltung 1

<b>19.</b>	<b>11-16/0811</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad" Teil I in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB</b> <b>2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b> <b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013</b>
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Die Bebauungspläne Nr. 85 und Nr. 86 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt zu jedem Bebauungsplan einzeln.

### **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad“ Teil I, der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 9 Enthaltung 1

## 20. 11-16/0810 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg

Stadtverordneter Stoll stellt folgenden

### Antrag:

Die Nr. 1,4 „Mehrfamilienhäuser im Bereich der Kernstadt“ der Anlage A.1 zur Satzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) über die Schaffung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen wird ersatzlos gestrichen.

### Abstimmungsergebnis:

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 19 Nein 24 Enthaltung 1

Stadtverordneter Messerschmidt stellt folgenden

### Antrag:

Die Nr. 1,4 „Mehrfamilienhäuser im Bereich der Kernstadt“ der Anlage A.1 zur Satzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) über die Schaffung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen wird wie folgt geändert:

Wohnungen bis 45 m <sup>2</sup>	1 Stellplatz	bleibt
Wohnungen bis 65 m <sup>2</sup>	1,1 Stellplätze	Erhöhung auf 1,3 Stellplätze
Wohnungen bis 105 m <sup>2</sup>	1,3 Stellplätze	Erhöhung auf 1,5 Stellplätze
Wohnungen ab 105 m <sup>2</sup>	1,5 Stellplätze	Erhöhung auf 1,8 Stellplätze

### Abstimmungsergebnis:

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 18 Nein 24 Enthaltung 2

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss.

### Abstimmungsergebnis:

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 20 Nein 24 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf der Stellplatzsatzung mit den Anlagen A1 und A2 wird mit den Änderungen/Ergänzungen, die im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion und im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr gefasst wurden, sowie mit den Änderungen, die von der Verwaltung auf Grund entsprechender Überprüfungen vorgeschlagen wurden, als Satzung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 19 Enthaltung 1

**21. 11-16/0833 Vertrag mit der IRONMAN Germany GmbH**

**Beschluss:**

Dem in der Anlage beigefügten Vertrag zwischen der IRONMAN Germany GmbH und der Stadt Friedberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

**22. 11-16/0747 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) -1.Nachtrag-**

**Beschluss:**

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) -1.Nachtrag- (Anlage 1 der Vorlage) wird zum 01.04.2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 41 Nein 3 Enthaltung 0

**23. 11-16/0789 Wirtschaftsplan 2014 - Stadtwerke**

Stadtverordneter Beisel stellt folgenden

Antrag:

Die vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuhebenden Sperrvermerke werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 18 Nein 25 Enthaltung 0

Stadtverordneter Messerschmidt stellt folgenden

Antrag:

Die Position „Windkraft“ im Abschnitt „Betrieb / Wärmeversorgung / Energieeffizienz“ in Höhe von 200.000 € wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
Ja 18 Nein 25 Enthaltung 0

## **Beschluss:**

Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

### I. Erfolgsplan (mit Änderung gemäß V)

Aufwand und Ertrag = 1 T€

### Vermögensplan (mit Änderung gemäß VI)

Ausgabenbedarf = 3.339 T€  
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens -808 T€)

Deckungsmittel = 3.339 T€  
(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung 1 T€,  
Saldo Ertragszuschüsse -315 T€)

**Wirtschaftsplan - Gesamt - = 3.340 T€**

- II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 1.900 T€ veranschlagt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.
- IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.
- V. **Position 7 des Erfolgsplans („Sonstige betriebliche Aufwendungen“) wird in Höhe von 50% mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben ist.**
- VI. **Position 3 des Vermögensplans („Wärme“ bzw. im Erläuterungsteil „Betrieb / Wärmeversorgung / Energieeffizienz“) mit Ausnahme des Punktes „Windkraft“ wird in Höhe von 50% (= 400 T€) mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben ist.**
- VII. **Die Betriebsleitung wird beauftragt, allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses über das Büro der städtischen Gremien bis Ende März 2014 in digitaler Form (bevorzugt Excel) eine detaillierte Erläuterung der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und der Position „Betrieb / Wärmeversorgung / Energieeffizienz“ zukommen zu lassen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind kontenscharf darzustellen, so dass für den Ausschuss Transparenz bezüglich der darin enthaltenen einzelnen Aufwendungen entsteht. Zu den Investitionsvorhaben sind jeweils Inhalt und Sachstand detailliert darzustellen.**

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 18 Enthaltung 0

## **24. Mündliche Anfragen**

### **24.1. Mündliche Anfragen; Verkehrssicherheit Ecke Karlsbader Straße/Hanauer Straße**

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Weiberg dahingehend, dass die Hanauer Straße eine Bundesstraße sei. Die Beschilderung auf der Fahrbahn sowie am Fahrbahnrand erfolgt durch den Wetteraukreis und wird durch die Stadt Friedberg umgesetzt. Die Stadt bzw. das zuständige Amt kann Anregungen geben, hat aber ansonsten wenige Einflussmöglichkeiten.

**24.2. Mündliche Anfragen;  
Verkehrsberuhigung Saarstraße vor Adolf-Reichwein-Schule**

Auf Anfrage des Stadtverordneten Weiberg teilt Erster Stadtrat Ziebarth mit, dass derzeit intensive Gespräche mit der Schulleitung, den Anwohnern, der Polizei und dem Wetteraukreis bzgl. der Verkehrsproblematik geführt werden.

**24.3. Mündliche Anfragen;  
Wirtschaftsgebäude 3 auf der Kläranlage**

Stadtverordneter Uebelacker fragt bzgl. der Nutzung eines Gebäudes auf der Kläranlage nach.

Erster Stadtrat Ziebarth antwortet, dass es sich hierbei um das Wirtschaftsgebäude 3 der Kläranlage handelt, welches zur Unterbringung eines Kanalfahrzeuges dient. Auf dem Baubetriebshof gab es keine Unterstellmöglichkeit für dieses Fahrzeug.

Bürgermeister Keller sagt zu, die Frage bzgl. der Unterbringung von Bauunterlagen in einem Aktenraum in diesem Gebäude bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

**24.4. Mündliche Anfragen;  
Bebauungsplan Nr. 88**

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Bansemer dahingehend, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 88 bestimmte Nutzungen (z.B. Wettbüros) innerhalb des Innenstadtgebietes ausgeschlossen werden. Dies beziehe sich auf die Zukunft, d.h. auf Anträge, die eingehen, nicht aber auf die Vergangenheit.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Cacalano  
(Schriftführerin)